

Dr. Rudolf Salmen
Vizepräsident SV NRW

Referat auf der Fachtagung „ProBad“ am 17.05.2008 in Oberhausen

„Schwimmen ist ein Menschenrecht“ war die Kernaussage eines bemerkenswerten Referates, das der damalige Präsident des DSB, Manfred von Richthofen, auf dem Verbandstag des Deutschen Schwimmverbandes 2004 in Zwickau der uns alle bedrückenden Problematik der Bäderschließungen entgegen gehalten hat.

Seitdem haben wir, Schwimmverband und DLRG, in dem Bemühen um eine größere Akzeptanz und Förderung des Schwimmens und der Schwimmfähigkeit bei den politischen Entscheidungsträgern einigen Erfolg gehabt.

- Dass **Schwimmen eine Kulturtechnik** ist, wie Lesen und Schreiben und unverzichtbarer Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule,
- dass **Schwimmen eine der beliebtesten und gesündesten Sportarten** ist, die man bis ins hohe Alter ausüben kann.
- „dass **Kinder schwimmen können müssen**“ wie die im Jahre 2005 gestartete Kampagne unseres Verbandes in NRW lautet, und

- dass es ein gesellschaftspolitischer Skandal ist, wenn inzwischen schon mehr als 25 % unserer Grundschulkinder nicht mehr schwimmen können,

hat unsere Landesregierung mit der NRW-Kampagne „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“, aufgegriffen und andere Landesregierungen sind dabei, sie zu übernehmen.

Das ist erfreulich und der Weg in die richtige Richtung um deutlich zu machen, dass es **ohne öffentliche Bäder weder das Schul- oder Vereinsschwimmen**, das Schwimmen lernen unserer Kinder, noch die Wasserrettung gäbe und dass die Vereine und DLRG-Ortsgruppen als einer der Hauptnutzer unserer Bäder sehr wohl eine maßvolle, nachhaltige Anpassung des Bäderangebotes an die aktuellen Bedarfe akzeptieren, aber Bäderschließungen ohne Alternative und ohne Beteiligung der Vereine am Planungsprozess nicht hinnehmen werden.

Dennoch scheint der Appell unserer Landesregierung und mit ihr aller Verbände, die diese Aktion unterstützen, bei Kommunen und hier vor allem bei den Kämmerern noch nicht überall angekommen zu sein.

Aus meiner Praxis als Leiter der Arbeitsgruppe Bäder im SV NRW, die wir bereits im Jahre 2003 als Beratungsgremium für unsere Vereine wegen drohender Bäderschließungen gegründet haben und in der die DLRG NRW mitwirkt, kann ich Ihnen sagen, dass zwar vielerorts Umstrukturierungen der Bäderlandschaft häufig ganz problemlos laufen und im Konsens mit den Vereinen umgesetzt werden.

Leider gibt es aber auch zahlreiche Fälle, wo die Bedeutung eines Bades für die Freizeit- und Lebensqualität einer Stadt, für den Schul- und Vereinssport und die Rettungsorganisationen überhaupt keine Rolle spielt und das Bad rein als Kostenträger oder Kostenverursacher angesehen wird.

Dies betrifft vor allem die – im NRW häufig anzutreffenden – Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten, also langfristig nicht ausgeglichenen Haushalten, wo unter dem Druck der Kommunalaufsicht Einsparungen im Bäderbereich einschließlich Bäderschließungen zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen werden, die unter dem Diktat leerer Kassen, trotz fachgerechter Beratung unsererseits nur mit erheblichem Aufwand rückgängig gemacht werden können. Kämmerer wollen ihre Einsparvorgabe erreichen und nicht Kompromisse eingehen, deren Funktionieren wie bei Vereinsträgerschaften nicht von vornherein feststeht.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es aus Gründen der Haushaltssicherung keine Verpflichtung der Gemeinde gibt, Bäder zu schließen. Der Haushaltsausgleich kann auch durch Maßnahmen in anderen Haushaltsbereichen, u. a. auch durch Verringerung des Zuschussbedarfs eines Bades durch Vereinsträgerschaft erreicht werden. Dies hat uns der Innenminister unseres Landes als oberste Kommunalaufsicht, dem wir – auch hier wieder gemeinsam mit der DLRG – unsere Sorgen vorgetragen hatten, in einem klarstellenden Schreiben mitgeteilt.

Dennoch werden in der Praxis immer wieder die Haushaltslage der Gemeinde und Haushaltssicherungskonzepte als nahezu unabweisbare

Verpflichtung zur Verringerung des Zuschussbedarfs der Bäder und damit mittelbar zur Bäderschließung angeführt.

Das aktuellste Beispiel dafür haben wir soeben in einer kleinen Gemeinde in NRW erlebt.

Dort hatte ein Beratungsunternehmen ein Gutachten für die Gemeinde über die Sanierung eines Sportzentrums erstellt, in dem für den Fall der Sanierung des einzigen Bades der Gemeinde mit jahrelangem Sanierungsstau eine Verdoppelung des Zuschussbedarfs wegen der, bei einer Investition zu berücksichtigenden, kalkulatorischen Kosten errechnet wurde.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in einer Bürgerversammlung vorgestellt und erst hier erfuhren Vereine und die DLRG, dass schon 3 Wochen später der Rat über die Alternativen, Abriss oder Sanierung, entscheiden sollte, was bei den ermittelten Zahlen nur Schließung und Abriss bedeuten konnte.

In diesem Fall würde auch das Schulschwimmen nicht mehr stattfinden, weil eine Verlagerung auf andere Bäder in Nachbargemeinden wegen der zu großen Entfernung nicht möglich ist.

Als verständlicherweise die Wellen in der Öffentlichkeit hochschlugen, hat man Vereine und DLRG zu einem Gespräch beim Bürgermeister unter Beteiligung der Ratsfraktionen geladen und uns als Beratungsorganisation hinzugezogen.

Ich habe dort angekündigt, dass wir – Schwimmverband und DLRG – auf die Barrikaden gingen, wenn ein Schließungsbeschluss gefasst würde,

ohne vorher Alternativen wie z. B. eine Vereinsträgerschaft zu untersuchen, weil hier m. E. erstmalig in NRW auch das Schulschwimmen als – so aktuell vom Staatssekretär im Schulministerium bestätigt - nach wie vor geltende Pflichtaufgabe der Kommunen nicht mehr erfüllt würde.

Durch das Gespräch haben wir erreicht, dass der angeblich durch die Kommunalaufsicht verursachte Zeitdruck vom Tisch ist, und wir jetzt mit den Vereinen in den nächsten 3 Monaten prüfen können, ob eine Vereinsträgerschaft mit einem signifikanten Einsparpotential gegenüber dem jetzigen Zuschussbedarf infrage kommt.

Ich sage ausdrücklich: Als letztes Mittel und nicht, weil die Vereine sich danach drängen würden.

Ich erzähle Ihnen diese Geschichte, weil Ihnen das in Ihrer Stadt auch passieren könnte, vielleicht nicht mit einer so ungeschickten Informationspolitik aber mit gleichem Ergebnis.

Das gilt insbesondere für Städte mit unausgeglichene Haushalten und mit Haushaltssicherungskonzepten.

Wenn es nämlich richtig ist, dass die rund 6700 öffentlichen Bäder in der Bundesrepublik einen Sanierungsstau von rund 8 Mrd. Euro und einen jährlichen Zuschussbedarf von 2 Mrd. Euro haben, kann bei einer plötzlich notwendigen, größeren Reparatur, etwa der Bädertechnik, das ganze Bad geschlossen werden, weil die Gemeinde die Investition von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt bekommt, was in NRW durchaus schon einige Male passiert ist.

Sich auf solche Situationen einzustellen, zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist und was möglich ist, ist Sinn dieser Tagung.

Ich hoffe, dass meine Kollegen und ich vom Schwimmverband NRW dazu, vor allem in den Arbeitsgruppen, einiges beitragen können.

Der Titel unserer Tagung „Pro Bad“ und die Teilnahme von Herrn Steinmetz sollte uns darüber hinaus aber ermutigen, **über ein erweiterte Form der Zusammenarbeit** zwischen Vereinsnutzern (Schwimmvereine und DLRG) und den öffentlichen Badbetreibern nachzudenken.

Wenn es, was viele Fachleute behaupten, aus finanziellen, technischen, demographischen und sonstigen Gründen eine Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Bundesrepublik geben muss, dann sollten die Chancen einer Partnerschaft zwischen Badbetreibern und der Hauptnutzergruppe Vereine besser genutzt werden als dies bisher vielfach der Fall war.

Dies setzt ein **Umdenken auf beiden Seiten** voraus:

Vereinsnutzer werden von den Badbetreibern oft nicht als Partner, sondern oft als Verhinderer eines wirtschaftlichen Badbetriebes angesehen, weil sie angeblich wertvolle, öffentliche Badezeit blockieren. Auf der anderen Seite können Vereine aber, weil sie sich als tägliche Nutzer besser als jeder Badegast in dem Bad auskennen, erhebliches Verbesserungspotential in die Betriebsführung einbringen, und das nicht nur auf der Kostenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite.

Der umworbene Öffentliche Badegast wird nämlich dank des sich verändernden Freizeitverhaltens häufig nur Gelegenheitskunde sein, der **Vereinsnutzer dagegen ist Dauergast** und Vereine könnten, wenn man

ihre Fähigkeiten besser nutzen würde, zusätzliche Besucher in die Bäder bringen.

Unsere Vereine in NRW haben es nämlich geschafft, durch Aqua-Fitness- und Wellness-Kurse immer mehr ältere und gesundheitsbewusste Schwimmer anzuziehen und der Mitgliederzuwachs, den viele Verein haben, stammt hauptsächlich aus dieser Klientel, während der Anteil der Jugendlichen in den Vereinen wegen des Geburtenrückgangs stagniert.

Warum aber sollten nicht beide Seiten, Vereine und Badbetreiber von diesen Angeboten profitieren, um neue Kunden und Einnahmen, auch in den wenig freizeitorientierten Schul- und Sportbädern zu generieren.

Unsere Fachtagung ProBad könnte, wenn **Badbetreiber und Vereinsnutzer an einem Strang ziehen, in einem Aktionsbündnis Pro Bad** münden, das als Partnerschaft zwischen Badbetreibern und Vereinen zur dauerhaften Bestandssicherung von Bädern verstanden werden könnte, mit wechselseitigen Beiträgen zur Verbesserung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit unserer Bäder.

Das Umdenken , dass Vereine nicht nur Nutzer in den Bädern sind, sondern mehr Verantwortung übernehmen müssen, hat bei vielen Vereinen schon eingesetzt.

Wenn dies auch noch stärker bei den Badbetreibern der Fall wäre, könnte es auf beiden Seiten eine win-win Situation geben – Pro Bad für eine kontinuierliche Bestandssicherung von Bädern statt hektischer Rettungsversuche, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Wie man sich ein solches – pro-aktives statt reaktives - Aktionsbündnis Pro Bad vorstellen könnte, möchte ich Ihnen mit einigen Thesen erläutern, die sicher diskussionsbedürftig, vielleicht aber auch diskussionswürdig sind.

I. Verbesserung der Informationsbasis in der Bäderpolitik

1. Veränderungen der Bäderlandschaft sollten transparent sein und auf einer nachvollziehbaren Datenlage beruhen.

Die Datenlage ist in der Bäderpolitik – bundesweit und lokal - aber sehr ungenau:

Bundesweit:

Wie viel öffentliche Bäder gibt es überhaupt in Deutschland?

Wie viel Bäder wurden geschlossen?

Wie viel Vereinsbäder gibt es inzwischen?

Lokal:

Wie groß ist der zukünftige Wasserflächenbedarf in der Gemeinde?

2. Grundlage der Entscheidung sollte bei mehreren Bädern in einer Gemeinde eine Bäderleitplanung sein.

3. Wie hoch ist der Zuschussbedarf eines Bades?

Oft kann selbst der Badbetreiber keine klare Antwort geben, weil z. B. Personalkosten oder Overheadkosten willkürlich auf einzelne Bäder verteilt werden.

Bäder werden z. T. als kostenrechnende Einrichtungen, andere rein kameralistisch geführt. Deshalb gibt es keine Betriebsvergleiche und Benchmarks zur Höhe des Zuschussbedarfs.

4. Wie hoch sind die Sanierungsbedarfe?

Die bundesweit genannten 8 Mrd. Euro sind eine Schätzung, die auf ungesicherten Annahmen beruht.

In der Praxis erleben wir es immer wieder, dass die Gemeinden den Sanierungsbedarf für ihre alten Hallen- und Freibäder durch Ingenieur-Büros ermitteln lassen. Diese legen bei der Sanierung in der Regel Neubau-Standards zugrunde, die so teuer sind, dass damit die Schließung vorprogrammiert ist.

Es sind aber auch suboptimale Standards möglich, die das Bad noch jahrelang funktionsfähig erhalten. Dazu wird es Informationen in den Workshops geben.

Hilfreich wäre die Entwicklung eines modellhaften Sanierungsprogramms mit Standards für bestandsgeschützte Bäder.

II. Mitwirkung von Vereinen bei der Trägerschaft und Betriebsführung von Bädern

1. Die Vereinsträgerschaft ist für uns nur das letzte Mittel um die Schließung von Bädern zu verhindern. Sie bietet sich insbesondere bei Stadtteilbädern und in kleineren Städten an, wenn das einzige Bad der Gemeinde geschlossen werden soll.

Das Instrumentarium der Bäderübernahme durch Vereine ist weitgehend geklärt. Dazu werden weitere Informationen in den Workshop gegeben.

Vereine entwickeln mit dem Badbetrieb häufig eine hauptamtliche Struktur und haben einen erheblichen Mitgliederzuwachs. So hat der SV NRW soeben einen Trägerverein aufgenommen, der seit über 20 Jahren ein Hallenbad betreibt und mehr als 6000 Mitglieder hat.

Die häufige Einschätzung mancher Badbetreiber, das Ehrenamt im Verein sei mit dem Badbetrieb überfordert, geht an den Realitäten eines professionellen Vereinsbetriebs vorbei.

Wir sehen inzwischen mehr Chancen als Risiken in der Vereinsträgerschaft, wenn die Strukturen stimmen.

2. Wichtiger als die Vereinsträgerschaft ist in Zukunft die partnerschaftliche Mitwirkung der Vereine in der Betriebsführung der (bisher) nicht von Schließungsplänen betroffenen öffentlichen Bäder, also unser pro-aktives „Aktionsbündnis Pro Bad“.

Die **Vereine** müssen sich von reinen Nutzern **zum Mitgestalter und damit Miterhalter des Bades entwickeln**, denn sie sitzen mit dem Badbetreiber in einem Boot:

Wenn die Vereinskurse oder Lehrgänge „brummen“, aber der öffentliche Badbetrieb immer weniger Besucher hat, ist die Schließung des Bades, trotz erfolgreicher Vereinsarbeit, auf Dauer nicht vom Tisch.

Deshalb müssen für die Vielzahl unserer wenig freizeitorientierten Schul- und Sportbäder neue gemeinsame Konzepte zur wirtschaftlichen Betriebsführung unter Beteiligung der Vereine entwickelt werden.

Dazu wiederum nur einige Anmerkungen:

1. Die **Schul- und Sportbäder** werden in kleineren Städten oft nur verwaltet und **nicht wie Unternehmen geführt**. Hier können die Bäderverwaltungen von den Erfahrungen der Vereine profitieren, die Bäder übernommen haben und mit ständigem Marketing (Wir-Gefühl, unser Bad), PR-Aktionen und verbessertem Service erheblichen Besucherzuwachs erreicht haben.

Vereine können – in Kooperation mit dem Badbetreiber –

- die **Kosten des Bades senken**, durch Übernahme von Aufsichts- und Reinigungsfunktionen
- preiswerte und finanzierbare **Attraktivierungsmaßnahmen realisieren**, von Spielgeräten bis zum Einbau einer Sauna oder eines Fitness-Centers
- das öffentliche und vereinseigene **Kursangebot ausbauen** und alte Hallenbäder zu Gesundheitszentren machen.
- die **Vormittagsangebote** im Schulschwimmen und die **Nachmittagsangebote** in der offenen Ganztagschule durch Stellung von Übungsleitern **verbessern**. Die Angebote der Vereine müssen in Zukunft stärker ganztägig möglich sein, denn die wachsende Gruppe der Senioren kann und will sich schon am Vormittag betätigen, wir sehen das schon in vielen Sportvereinen. Darauf werden die Vereine schon wegen der demographischen Entwicklung und im eigenen Interesse reagieren müssen.

2. Für möglichst viele Bäder - und nicht nur die von Schließung bedrohten – **sollte es Fördervereine geben**, die durch die Schwimmvereine und die DLRG mit initiiert werden könnten. Es gibt schon viele gute Beispiele von Fördervereinen für Frei- und Hallenbäder, die Marketing für ihr Bad machen, Spenden für die Attraktivierung des Bades einsammeln und Veranstaltungen für das Bad organisieren.

Warum sollten wir nicht diese Ansätze aufgreifen und auf die öffentlichen Bäder übertragen und daraus im o. g. geschilderten Sinne eine neue Form der Partnerschaft zwischen Badbetreiber und Vereinen entwickeln. Badbetreiber und Vereine müssen umdenken und das gemeinsame Ziel in den Vordergrund stellen: Die nachhaltige Bestandssicherung unserer Bäder.

Ich hoffe, dass unsere gemeinsame Tagung in diesem Sinne einen Anstoß für ein derartiges Aktionsbündnis Pro Bad liefern kann.

Fassung: 15. Mai 2008

Schwimmverband NRW, Postfach 101454, 47014 Duisburg, Tel 0203/7381-632 Fax 0203/7381-631, www.swimpool.de , e-mail: info@swimpool.de
--